

Pauschalreiseinformationen für das Zeltlager der Katholischen Jugend Kloster Oesede

- Das Zeltlager der Katholischen Jugend Kloster Oesede, findet vom 11.07.2023 – 21.07.2023 in Stemel statt.
- Mit maximal 80 Kindern und ca. 40 Gruppenleitern und einem sechsköpfigen Küchenteam werden wir 11 Tage lang viele verschiedene Spiele Gelände-, Wasser- oder Sportspiele erleben. Außerdem werden wir an einem Tag ein Schwimmbad bzw. Badesee aufsuchen.
- Untergebracht sind sowohl die Kinder, als auch die Gruppenleiter*innen, in Zelten.
- Am 11.07.2023 treffen wir uns um 12:30 Uhr an der Bushaltestelle neben der Grundschule und werden am 21.07.2023 ca. 12:30 Uhr wieder ankommen.
- Der Transport wird mit zwei Reisebussen der Firma Brockmeyer passieren.
- Im Reisepreis enthalten ist die Vollverpflegung mit Frühstück, Mittagessen und Abendessen, wovon mindestens eine Mahlzeit eine warme ist. Zudem steht immer ausreichend frisches Wasser bereit. Zu den Mahlzeiten gibt es Kakao, Tee oder auch Eistee.
- Der Reisepreis beläuft sich auf 150€ für das erste Kind, 130€ für das zweite Kind und 120€ für das dritte Kind
- Des Weiteren sind im Reisepreis die Insolvenzversicherung, die Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod und eine Transportversicherung enthalten.
- Es ist jederzeit möglich von der Anmeldung zurück zu treten, allerdings sind dann Ausfallkosten zu zahlen, falls der Platz nicht anderweitig vergeben werden kann.
- Die Lagerleitung besteht aus: Alexander Falke, Hanno Möller und Ann-Christin Hellermann
- Reiseveranstalter ist die Katholische Kirchengemeinde St. Johann/St. Marie Kloster Oesede
Klosterstraße 12A 49124 Georgsmarienhütte

Informationen zum Reiserecht

Anlage 11 (zu Artikel 250 § 2 Absatz 1) Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Kirchengemeinde St. Johann/St. Marien Kloster Oesede, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Kirchengemeinde St. Maria Frieden über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz. Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preiss erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Die Kirchengemeinde St. Johann/St. Marien, hat eine Insolvenzabsicherung mit HanseMercur Reiseversicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (HanseMercur Reiseversicherung AG, Siegfried-Weddels-Platz 1, 20354 Hamburg) kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Kirchengemeinde St. Johann/St. Marien, verweigert werden.